

Zürich, 25. Oktober 2016



Samuel Balsiger
Postfach 1844
8048 Zürich

Statthalteramt
lic. iur. Mathis Kläntschi
Neue Börse Zürich
Selnaustrasse 32
Postfach
8090 Zürich

Beschwerde wegen Verdachts auf Begünstigung

Sehr geehrter Herr lic. iur. Kläntschi

In Ihrer Funktion als Statthalter mache ich Sie darauf aufmerksam, dass sich Stadtrat Richard Wolff dem Verdacht aussetzt, sich nach Art. 305 des Strafgesetzbuches der **Begünstigung** strafbar gemacht zu haben.

Konkret geht es darum, dass offenbar eine Vereinbarung zwischen der Gruppe «Autonome Schule Zürich» (ASZ) und Polizeivorsteher Wolff besteht, wonach Polizisten in einem bestimmten Umkreis Migranten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus nicht kontrollieren dürfen. Die Vereinbarung kann auch zwischen der ASZ-Gruppe, einem Beamten und / oder einem Bevollmächtigten von Stadtrat Wolff entstanden sein.

Im Beitrag von *Tsüri.ch* ist dokumentiert, dass selbst bei begründetem Verdacht auf illegalen Aufenthalt die ASZ-Gruppe lediglich damit drohen musste, Polizeivorsteher Wolff zu kontaktieren, um die kontrollierte Person vor dem Vollzug des Gesetzes zu schützen.

Es ist naheliegend, dass sich Stadtrat Wolff mit einer Vereinbarung, die Personen vor der Strafverfolgung schützt, dem Verdacht aussetzt, sich der Begünstigung strafbar gemacht zu haben. **Da der Beitrag von *Tsüri.ch* klare Aussagen von Personen der ASZ-Gruppe enthält und es sich bei der Begünstigung um ein Offizialdelikt handelt, reiche ich hiermit die Beschwerde bei Ihnen ein.**

Weiter möchte ich Ihre wertvolle Einschätzung erfahren, ob durch die Vereinbarung zwischen der ASZ-Gruppe und Stadtrat Wolff auch der Art. 116 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer verletzt wurde, der im Zusammenhang mit der **Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts** besagt:

«Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe und mit der Freiheitsstrafe ist eine Geldstrafe zu verbinden, wenn die Täterin oder der Täter für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.»

Zu beachten: Die ASZ-Gruppe richtet ihr Angebot speziell auch an Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten.

Bürger-Sorgentelefon: 044 535 1848 E-Mail: fragen@samuelbalsiger.ch Internet: samuelbalsiger.ch

Sie finden mich ebenfalls auf Facebook und Twitter. Ich freue mich auf Ihren Kontakt.

Würde sich der Verdacht gegen Stadtrat Wolff bestätigen, wäre dann auch der Art. 312 des Strafgesetzbuches betroffen, der **Amtsmisbrauch** mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft? Es handelt sich jeweils um Offizialdelikte.

Es liegt im Interesse des Gemeinwohles, dass die staatlichen Institutionen die Erfüllung ihrer Kernaufgaben rechtmässig ausführen. Bleibt auch nur der geringste Verdacht bestehen, dass gewissen Gruppierungen durch Verbindungen zu höheren Ämtern einen unrechtmässigen Vorteil verschafft wird, verlieren alle Institutionen an Ansehen und Vertrauen.

Wird das Rechtssystem nicht mehr als gerecht empfunden, schwindet dessen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die daraus entstehenden Konsequenzen kommen schleichend, können aber in einem grösseren Kontext verheerend sein.

Ich danke Ihnen also bereits im Voraus, dass Sie in Ihrer Aufsichtsfunktion der Sache detailliert nachgehen und entweder jeden Zweifel beseitigen oder die Strafbehörden über mögliche Offizialdelikte informieren sowie aufsichtsrechtliche Anordnungen treffen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Fusszeile.

Freundliche Grüsse

Samuel Balsiger
Stadtzürcher Gemeinderat

- Beitrag «Kontroverse um Polizeikontrolle an der ASZ»